

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Per Mail an vernehmlassungen@estv.admin.ch

Liestal, 28. Oktober 2025
VGD/StaFö/TS

Mehrwertsteuer-Sondersatz für Beherbergungsleistungen, Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin Keller-Sutter
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, im Rahmen der Vernehmlassung zum Mehrwertsteuer-Sondersatz für Beherbergungsleistungen unsere Stellungnahme abzugeben. Gerne geben wir nachfolgend unsere Rückmeldung.

Der Mehrwertsteuer-Sondersatz für Beherbergungsleistungen von 3,8 %, der noch bis Ende 2027 gültig ist, soll bis Ende 2035 verlängert werden. Dies geht auf eine vom Parlament überwiesene Motion zurück.

Wir lehnen die erneute Verlängerung des Mehrwertsteuer-Sondersatzes ab.

Wie auch der Bundesrat, sind wir der Auffassung, dass der Sondersatz sachlich nicht mehr gerechtfertigt ist. Das Übernachtungsgewerbe in der Schweiz befindet sich nicht mehr in einer Krisensituation wie Mitte der 1990er-Jahre, sondern konnte in den letzten Jahren neue Rekorde verzeichnen. Zusätzlich befürworten wir grundsätzlich eine Vereinfachung bei der Mehrwertsteuerabrechnung. Das derzeitige System mit drei unterschiedlichen Steuersätzen und komplexen Abgrenzungsfragen führt zu hohen administrativen Aufwänden. Mit der Abschaffung des Sondersatzes für Beherbergungsbetriebe bietet sich nun die Möglichkeit, das System zu verschlanken.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Hochachtungsvoll

Dr. Anton Lauber
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin